**Feuchter Grüne fordern Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit**

Der bayerische Landtag hat ein Gesetz erlassen in dem es Kommunen erlaubt ist

in Ihren Friedhofssatzungen Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten.

Auch Anforderungen an die Nachweispflicht sind in dem Gesetzt geregelt.

Fachleute warnen seit Jahren vor Kinderarbeit in chinesischen und indischen Steinbrüchen, in denen Grabsteine für den deutschen Markt gehauen werden.

Etwa ein Drittel bis die Hälfte der Grabsteine für deutsche Friedhöfe soll nach Angaben des Naturwerkstein-Verbands aus Indien stammen. Ca. 260 Millionen Kinder leiden weltweit darunter.

Alle Maßnahme, welche Kinderarbeit ächten und unterbinden sollten unterstützt werden

Aus diesem Grund stellte die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen Feucht folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat bzw. das zuständige Gremium möge beschließen:

In die derzeit bestehende Friedhofssatzung wird folgender Passus aufgenommen:

Das Aufstellen von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist verboten.